

Beschlussvorlage

TOP:

Vorlagen-Nummer: VI/2018/03907 Datum: 19.04.2018

Bezug-Nummer.

PSP-Element/ Sachkonto: 5100.1230/58110220

Verfasser: FB Bildung

Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Personalangelegenheiten	06.06.2018	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	07.06.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.06.2018	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.06.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.06.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Umsetzung ESF-Programm "Schulerfolg sichern": Netzwerkstelle

"Schulerfolg für Halle"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich einer Förderzusage, die Aufnahme von 1,5 Stellen in den Stellenplan der Stadtverwaltung Halle (Saale) zur weiteren Umsetzung des ESF-Landesprogrammes "Schulerfolg sichern" für den Zeitraum vom 01.08.2018 bis zum 31.07.2020.

Amts-/Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Anzahl der Stellen in VZS
Netzwerkstellenkoordinatorin	E 10	1,000
Netzwerkassistentin	E8	0,500

Katharina Brederlow Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen	⊠ ja	□ nein
Aktivierungspflichtige Investition	□ ja	□ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative entfällt

Folgen bei Ablehnung

Umsetzung des ESF-Förderprogramms "Schulerfolg sichern": Netzwerkstelle "Schulerfolg für Halle" kann nicht gesichert werden

Α	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt
				(Produkt/Projekt)

Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2018 2019 2020		1.36301.05 1.36301.05 1.36301.05
	Aufwand (gesamt)	2018 2019 2020	38.750,96 94.666,16 56.211,98	1.36301.05
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2018	2.400,00	8.36201001.710

В	Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
		Ertrag (gesamt)			
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
		Aufwand (jährliche Abschreibungen)			
	uswirkungen auf den enn ja, Stellenerweit		⊠ ja		n reduzierung:
	amilienverträglichkeit leichstellungsrelevar		⊠ ja □ ja		

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist seit dem 01.08.2015 Zuwendungsempfänger des ESF-Landesprogrammes "Schulerfolg sichern".

Bisher wurden die Programminhalte für den Standort Halle (Saale) in Kooperation mit dem Verein Villa Jühling e.V. umgesetzt. In diesem Rahmen erhält die Stadt eine Förderung für 1,5 Stellen, die im Stellenplan 2018 enthalten sind. Die weiteren 1,5 Stellen stehen derzeit dem Villa Jühling e.V. zur Verfügung.

In Auswertung der bisher erreichten Programmziele kann auf eine erfolgreiche Umsetzung für den Standort Stadt Halle (Saale) verwiesen werden. Deutlich wurde, dass in den nächsten Jahren der Fokus auf die Verstetigung der Steuerungsfunktion liegen muss. Zusätzlich wird der im Vorfeld der Erstbeantragung 2015 geplanten schrittweisen alleinigen Übernahme der ursprünglich 2 Netzwerkstellen (einmal beim Villa Jühling e.V. und einmal im Fachbereich Bildung bis 2015, dann eine gemeinsame Lösung, nun die alleinige Übernahme) durch die Stadt Halle (Saale) Rechnung getragen.

Die Fortsetzung des Programmes ab 01.08.2018 bis 31.07.2020 wurde mit dem Jugendhilfeplaner der Stadt Halle (Saale), dem Kooperationspartner Villa Jühling e.V. im Fachbereich Bildung besprochen und abgestimmt.

Folgerichtig wurde vereinbart, die vollumfängliche Ausübung der Programmbestandteile alleinig durch die Stadt Halle (Saale) zu gewährleisten.

Daher und vorbehaltlich einer Förderzusage sind in den Stellenplan 2018 ab 01.08.2018 zusätzlich 1,5 Stellen aufzunehmen.

Für den weiteren Förderzeitraum sind im Stellenplan 2019-2020 insgesamt 3 Vollzeitstellen zu führen.

Die Stadt Halle (Saale) ist als öffentlicher Träger der Jugendhilfe in der Verantwortung zur Steuerung aller Aufgaben der Jugendhilfe, somit auch der Schulsozialarbeit im Sinne des § 13 SGB VIII.

Gemäß Richtlinie sollen Netzwerkstellen im Sinne einer Steuerung der Angebote der Schulsozialarbeit in den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten bzw. der Verknüpfung mit anderen Leistungen der Jugendhilfe und weiteren Rechtskreisen tätig werden.

Somit ist es folgerichtig, dass sich der Fachbereich Bildung beworben hat.

Zudem ist es Aufgabe der Netzwerkstelle, unter Einbeziehung von verschiedenen Bildungsakteuren in der Stadt Halle (Saale) bis hin zu Familienberatungsstellen mit weiteren Beratungs- und Unterstützungsangeboten und der Initiative zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements präventiv und intervenierend mit einem abgestimmten Gesamtkonzept tätig zu sein.

Erhält die Stadt Halle (Saale) den Förderzuschlag bzw. die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn, kann die Stellenbesetzung so schnell wie möglich umgesetzt werden. Damit ist die nahtlose, kontinuierliche Fortsetzung der Tätigkeiten der Netzwerkstelle "Schulerfolg für Halle" gewährleistet.

Zur Finanzierung der 1,5 Stellen werden die Mittel des ESF-Landesprogrammes "Schulerfolg sichern" wie folgt genutzt:

Die Personalkosten werden nach der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm "Schulerfolg sichern"; RdErl. des MK vom 15.12.2014 (MBI. LSA 2015 S. 179); (einschließlich der Änderung vom 6.4.2016 (MBI. LSA. S. 300))" zu 100% gefördert.

Gemäß Finanzierungsplan werden für Personal- und Sachausgaben folgende Mittel zur Verfügung stellt:

	2018	2019	2020
	(5 Monate)	(12 Monate)	(7 Monate)
Personalausgaben	35.417,63	86.666,16	51.545,31
Sachausgaben *	3.333,33	8.000,00	4.666,67
ESF-Fördermittel	38.750,96	94.666,16	56.211,98

^{*)} Sachausgaben It. Förderrichtlinie für Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Dienstfahrten, Übernachtungen und Verpflegung entsprechend den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes, Arbeitsmaterialien, Öffentlichkeitsarbeit

Darüber hinaus entstehen folgende Auszahlungen (InvestHH):

	2018	2019	2020
Büroausstattung *)	2.400,00	0,00	0,00
Summe	2.400,00	0,00	0,00

^{*) 2} Schreibtische inkl. Container, 2 Büroschränke, 2 Bürodrehstühle

Familienverträglichkeitsprüfung:

Mit der Umsetzung der Netzwerkstelle "Schulerfolg für Halle" kommt die Stadt Halle (Saale) den gesetzlichen Erfordernissen im Rahmen der Zuständigkeit gem. § 27 Abs. 1 und 2 SGB I nach. Die Übernahme der Steuerung und Koordinierungsaufgaben kommen jungen Menschen und Familien zugute.